



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 25.06.2012 – 36. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

270. Erweiterungscurriculum Griechische und römische Literatur: Wirkungsgeschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 4. Juni 2012 beschlossene Erweiterungscurriculum „Griechische und römische Literatur: Wirkungsgeschichte“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Griechische und römische Literatur: Wirkungsgeschichte“ an der Universität Wien ist es, Studierenden die nicht „Klassische Philologie“ studieren, Kompetenzen und Fähigkeiten im Bereich der Literatur der klassischen Antike, insbesondere anhand von deren Wirkungsgeschichte in Mittelalter und Neuzeit zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum „Griechische und römische Literatur: Wirkungsgeschichte“ eignet sich insbesondere für Studierende philologischer, historischer, philosophischer und theologischer Disziplinen, steht aber grundsätzlich auch anderen Interessentinnen und Interessenten offen. Kenntnisse der lateinischen Sprache werden nicht vorausgesetzt, aber empfohlen. Kenntnisse des Altgriechischen werden nicht vorausgesetzt.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Griechische und römische Literatur: Wirkungsgeschichte“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Griechische und römische Literatur: Wirkungsgeschichte“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der „Klassische Philologie“ betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

| | | |
|-------------------------------|--|-----------------------|
| Nummer/Code | Pflichtmodul „Griechische und römische Literatur: Wirkungsgeschichte“ | 15 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | Das Pflichtmodul „Griechische und römische Literatur: Wirkungsgeschichte“ dient der Einführung in die Rezeption der altgriechischen und römischen Literatur in den Bereichen der Byzantinistik, Mediävistik und Neolatinistik ebenso wie in den Nationalphilologien. Absolvent/innen des Moduls „Griechische und römische Literatur: Wirkungsgeschichte“ sind befähigt, die Entwicklung literarischer Genera, Themen und Motive diachron zu verfolgen und kritisch zu vergleichen. | |
| Modulstruktur | Folgende 5 nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen zu je 3 ECTS-Punkten und je 2 SSt., also insgesamt 15 ECTS-Punkten und 10 SSt. sind zu absolvieren: VO Wirkungsgeschichte der antiken Literatur 3 ECTS VO Wirkungsgeschichte (Mittel- oder Neulatein) 3 ECTS VO Einführung in Kultur, Literatur und Gesellschaft der Spätantike 3 ECTS VO Vorlesung aus lateinischer oder griechischer Literatur 3 ECTS VO Vorlesung aus altgriechischer, byzantinischer, neugriechischer oder lateinischer Literatur 3 ECTS | |
| Leistungsnachweis | Abschluss aller Lehrveranstaltungen; insgesamt 15 ECTS-Punkte | |

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO): sollen in spezielle Teilbereiche eines Faches einführen und dabei den aktuellen Forschungsstand vermitteln. Sie dienen der mündlichen Vermittlung von Fragen, Methoden und Ergebnissen der fachspezifischen Forschung und bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen (darunter evtl. begleitende Pflichtlektüre) und können auch Raum für Diskussion bieten. Die Prüfung erfolgt mündlich.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

Teilnahmebeschränkungen sind generell nicht vorgesehen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a